



Pet 1-19-09-77-007645

72587 Römerstein

Wirtschaftsförderung

und Wirtschaftssicherung

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 28.11.2019 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

Begründung

Mit der Petition werden die Verlängerung der Umweltprämie für den Kauf von Elektroautos über das Jahr 2019 hinaus sowie eine Ausweitung auf Gebrauchtwagen gefordert.

Zu diesem Thema liegen dem Petitionsausschuss eine auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichte Eingabe mit 39 Mitzeichnungen und 36 Diskussionsbeiträgen sowie weitere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung unterzogen werden. Der Petitionsausschuss bittet um Verständnis, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, dass die Auswahl an Elektroautos in Deutschland bisher nicht allzu groß sei. Etliche E-Autos würden erst in den nächsten 2 - 3 Jahren auf den deutschen Markt kommen, wenn der Prämienzeitraum abgelaufen sei. Zu berücksichtigen seien auch die langen Wartezeiten bis zur Auslieferung der Elektrofahrzeuge.

Eine weitere Petentin trägt vor, dass mit der Verlängerung sowie der Ausweitung der Umweltprämie auf Gebrauchtwagen größere Anreize geschaffen würden, Elektroautos zu erwerben. Gerade für Menschen mit einem mittleren oder niedrigeren Einkommen böte die Ausweitung der Prämie auf den Kauf von gebrauchten Elektroautos eine Möglichkeit,



um Elektromobilität zu nutzen. Des Weiteren würden so in relativ kurzer Zeit deutlich mehr Elektroautos „auf die Straße kommen“.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss stellt zunächst fest, dass Elektrofahrzeuge einen wichtigen Beitrag zur Senkung der CO₂-Emissionen und damit zur Begrenzung der Folgen des Klimawandels sowie zur Reduzierung lokaler Schadstoff- und Lärmemissionen leisten können. Als Bindeglied zwischen der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen und dem Verkehrssektor ist die Elektromobilität ein wichtiger Baustein der Energiewende.

Auch der Deutsche Bundestag hat sich bereits mit der Thematik Elektromobilität befasst (vgl. u. a. die Antworten der Bundesregierung auf Kleine Anfragen mehrerer Fraktionen auf Drucksachen 18/9270, 18/10001, 18/11295, 18/11998, 18/12217, 18/13034, 18/13157, 19/986, 19/1536, 19/1538, 19/1542, 19/11725 und 19/11790). Die entsprechenden Dokumente können im Internet unter www.bundestag.de eingesehen werden.

Im Rahmen des „Nationalen Entwicklungsplans Elektromobilität“ plant die Bundesregierung, Deutschland bis 2020 als Leitmarkt mit mindestens einer Million Fahrzeuge auszubauen.

In diesem Zusammenhang hebt der Ausschuss hervor, dass die Bundesregierung zur Etablierung der Elektromobilität in Deutschland bereits eine Vielzahl an Maßnahmen umgesetzt bzw. auf den Weg gebracht hat.

Am 18. Mai 2016 wurde vom Bundeskabinett ein Marktanreizprogramm zur Förderung der Elektromobilität mit einem Investitionsvolumen von einer Milliarde Euro beschlossen. Das Maßnahmenpaket umfasst zeitlich befristete Kaufanreize (Kaufprämie für Elektroautos), den Ausbau der Ladeinfrastruktur sowie die öffentliche Beschaffung von Elektrofahrzeugen. Grundlage ist das Regierungsprogramm Elektromobilität.



Unterstützt wird die Bundesregierung durch die „Gemeinsame Geschäftsstelle Elektromobilität“ sowie die „Nationale Plattform Elektromobilität“.

Die Richtlinien zur Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umweltbonus) vom 29. Juni 2016 und vom 26. Februar 2017 traten am 30. Juni 2019 außer Kraft.

Der Ausschuss hebt hervor, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) die Kaufprämie für Elektro-Autos (sog. Umweltbonus) in ihrer bestehenden Form, d. h. mit identischen Fördersätzen, bis Ende 2020 verlängert hat, da diese sich in der Praxis bewährt hat und Kontinuität bei der Förderung gewährleistet werden soll.

Die neue Richtlinie zur Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umweltbonus) vom 30. Mai 2019 wurde am 5. Juni 2019 im Bundesanzeiger veröffentlicht und gilt unmittelbar nach Auslaufen der bisherigen Förderrichtlinie ab 1. Juli 2019 bis zum 31. Dezember 2020.

Die weiterhin beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zu beantragende Kaufprämie wird wie bislang in Höhe von 4.000 Euro für rein elektrisch angetriebene Fahrzeuge und in Höhe von 3.000 Euro für Plug-In Hybride jeweils zur Hälfte von der Bundesregierung und von der Industrie finanziert. Die Förderung erfolgt bis zur vollständigen Auszahlung der hierfür vorgesehenen Bundesmittel in Höhe von 600 Mio. Euro, längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2020.

Neu ist ein Förderbaustein für den Einbau eines akustischen Warnsystems für blinde und sehbehinderte Menschen (AVAS). Diese Ergänzung erfolgte, da Elektrofahrzeuge bei geringen Geschwindigkeiten sehr leise und akustisch kaum wahrnehmbar sind. Die Fördersumme hierfür beträgt pauschal 100 Euro.

Im Sinne der Förderung der Elektromobilität begrüßt der Petitionsausschuss ausdrücklich die Verlängerung der Kaufprämie, mit der dem Anliegen der Petition insoweit Rechnung getragen wird.

Soweit von einer Petentin die Ausweitung des Gegenstandes der Förderung auf Gebrauchtwagen gefordert wird, macht der Ausschuss auf Folgendes aufmerksam:

Gemäß Nr. 2.1 der Förderrichtlinie ist förderfähig nach wie vor nur der Erwerb eines erstmals zugelassenen, elektrisch betriebenen Neufahrzeugs gemäß § 2 des Elektromobilitätsgesetzes. Das zu fördernde Elektroauto muss einen Netto-Listenpreis für



das Basismodell von unter 60.000 Euro aufweisen und sich auf der Liste der förderfähigen Elektrofahrzeuge (BAFA-Liste) befinden.

Eine Ausweitung der Förderung der Umweltprämie auf Gebrauchtwagen ist zum einen deshalb nicht erfolgt, da dies die Administration der Förderrichtlinie erheblich ausweiten und bei einem Massenprogramm mit dem Ziel der schnellen Verbreitung elektrisch betriebener Fahrzeuge den Aufwand unverhältnismäßig erhöhen würde. Zum anderen wäre bei der Einbeziehung von Gebrauchtwagen, z. B. von Reimporten, u. a. mit Missbrauch durch kaum zu kontrollierende Mehrfachförderung zu rechnen.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Petitionsausschuss nach umfassender Prüfung der Sach- und Rechtslage, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.